

nach größtmöglicher Sicherung seiner Zuschläge nicht durchaus begriffe und der diesem Wunsche nicht durchaus sympathisch gegenüberstehe. Insofern also erscheint uns der Antrag des Herrn Ritschmann vollkommen verständlich. Er bringt die Stimmung zum Ausdruck, die das Sortiment angesichts des Ablaufs der Notstandsordnung erfährt hat; er bringt die Besorgnis zum Ausdruck, in der es sich bei dem Gedanken befindet: Wir gehen nunmehr einer Zeit entgegen, in der sich das Chaos, das wir bis jetzt schon hatten, noch verschlimmert. (Sehr richtig!)

Stimme ich also durchaus mit dem Wunsche des Sortiments überein, sich das größtmögliche Maß von Sicherheit zu verschaffen, so muß ich andererseits doch sagen: Meine Herren, treiben wir Realpolitik und keine Illusionspolitik! Erwägen wir hier in aller Ruhe zunächst die Frage: »Ist es unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch möglich, innerhalb des Börsenvereins einen solchen vereinsmäßigen, allgemein verbindlichen Schutz der Sortimenterteuerungszuschläge zu gewährleisten?« Ich stehe nicht an, offen zu erklären, daß ich der Meinung bin: es ist nicht mehr möglich, diesen Schutz herbeizuführen (Sehr richtig!), — nicht mehr möglich aus mehr als einem Grunde.

Ich will es mir versagen, nochmals ausführlich auf die Frage einzugehen, ob und inwieweit das Heinsheimersche Gutachten diesen vereinsmäßigen Schutz unmöglich gemacht hat. Auch ich halte es mit Herrn Dr. Vielesfeld für möglich — wenn auch nicht für wahrscheinlich! —, daß das Gutachten des Herrn Prof. Heinsheimer anders ausgefallen wäre, wenn er das Material dazu von Herrn Ritschmann erhalten hätte. Aber dem sei, wie ihm wolle — Tatsache ist jedenfalls, daß das Heinsheimersche Gutachten vorliegt; Tatsache ist, daß innerhalb des Börsenvereinsvorstandes die frühere Anschauung von der unbedingten Rechtmäßigkeit der Notstandsordnung erschüttert worden ist; Tatsache ist zum mindesten, daß diese Rechtmäßigkeit strittig geworden ist und daß infolgedessen der Börsenvereinsvorstand in große Schwierigkeiten kommt, wenn er nun noch eine vereinsmäßige Notstandsordnung zur Durchführung bringen soll.

Dieser rechtliche Grund, meine Herren, ist aber nur einer der Gründe, aus denen ich den vereinsmäßigen Schutz unter den heutigen Umständen nicht mehr für möglich halte. Meine Herren, die Einheitsfront des Sortimenterteuerungszuschlags ist durchbrochen. Ich will nicht näher erörtern, durch wessen Schuld sie durchbrochen ist. Gewiß, zunächst vielleicht auf Betreiben des Verlags; aber Sie können nicht in Abrede stellen, daß auch das Sortiment selbst dazu beigetragen hat, zu lodern und zu vernichten. (Zuruf: Leider!) Meine Herren, diese Einheitsfront für den vereinsmäßigen Zuschlag ist zunächst im Verlag heute nicht mehr vorhanden. In erster Linie nicht bei dem Teile des Verlags, der sich zu der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger zusammengeschlossen hat mit dem ausdrücklichen Bestreben, den Ladenpreis wiederherzustellen und die Teuerungszuschläge abzuschaffen. Die zweite und bei weitem größte Gruppe des Verlags scheint mir die zu sein, die sich an dem Sortimenterteuerungszuschlag desinteressiert erklärt hat, die auf dem Standpunkt steht: Macht, was ihr wollt; verkauft unsere Bücher, wie ihr wollt, nur verkauft sie! Die dritte Gruppe des Verlags scheint sich kristallisiert zu haben um die Arbeitsgemeinschaft zur Regulierung der Verkaufspreise im Buchhandel. Das ist diejenige Gruppe, die sagt: Nehmt die Teuerungszuschläge; wir schützen sie, und die bis vor kurzem gesagt hat, aber jetzt zu meinem größten Erstaunen nicht mehr sagt: Auch wir wollen bei direkter Lieferung diese Zuschläge nehmen. — Meine Herren, Sie sehen: drei gänzlich divergierende Anschauungen im Verlag!

Innerhalb des Sortiments sind meiner Ansicht nach die Anschauungen noch viel weiter auseinandergehend. (Paul Ritschmann: Nein, nein!) — Nun, meine Herren, lassen Sie mich das näher ausführen! Wir haben innerhalb des Sortiments zunächst die Gruppe des wissenschaftlichen Buchhandels, die sich mit dem wissenschaftlichen Verlag über den Wegfall der Zuschläge und die Wiederherstellung des festen Ladenpreises geeinigt hat. Das ist die eine Gruppe. Aber auch außerhalb des wissenschaftlichen Buchhandels gibt es im Sortiment Bestrebungen, die das gleiche Ziel noch immer verfolgen. So ist mir in den letzten Tagen berichtet worden, daß sich innerhalb eines Kreisvereins, der in der schärfsten Weise für den Sortimenterteuerungszuschlag und seine vereinsmäßige Regelung eintritt, ein Ortsverein bemüht, mit den Verlegern Abkommen dahin zu treffen, daß sie mit 40% liefern, und daß er daraufhin für seine Mitglieder auf die Erhebung des Sortimenterteuerungszuschlags verzichten will. (Hört, hört!) Meine Herren, wir haben ferner die Gruppe der Berliner Großsortimente, die durch die Herren Lazarus, Eggers usw. vertreten ist, — eine Gruppe, die in erster Linie darauf hinstrebt, den festen Verkaufspreis wieder zu schaffen, aber gleichfalls vorwiegend dadurch, daß sie Abkommen trifft, die den Sortimenterteuerungszuschlag beseitigen. (Zuruf: Leider!) Wir haben des weiteren die Gruppe des Reise- und Versandbuchhandels, die sich ursprünglich auf das lebhafteste für den Sortimenterteuerungszuschlag und für den Anschluß an die Arbeitsgemeinschaft zur Regulierung der Verkaufspreise ausgesprochen hat; als die Herren aber dann zu einer Sitzung zusammengetreten sind, da hat sich ein Beschluß ergeben, der lautet, daß der Zuschlag zwar zu nehmen ist — abgesehen aber natürlich von den Artikeln, über die sich die Mitglieder mit den liefernden Verlegern bezüglich des zuschlagfreien Verkaufs einigen werden oder schon geeinigt haben. (Paul Ritschmann: 60%!) Meine Herren, Sie sehen daraus: die Einheitsfront für den Zuschlag ist zerstört, und es erscheint mir unmöglich, sie wieder herzustellen. — Das war der zweite der Gründe, die ich Ihnen für meine Anschauung anführen wollte.

Der dritte Grund aber beruht auf zwingenden wirtschaftlichen Erwägungen. Meine Herren, wir befinden uns augenblicklich in einem Stadium der Steigerung der Bücherpreise, wie wir es bisher noch nie erlebt haben. Es erscheint mir durchaus zweifelhaft, ob es in einem Jahre dem Sortiment überhaupt noch möglich sein wird, einen auch noch so geringen Teuerungszuschlag auf die mittlerweile im Ladenpreise so außerordentlich gestiegenen Bücher zu erheben. Ich habe gestern ein Beispiel angeführt: ein Buch, das im November v. J. hergestellt war und einen Ladenpreis von 25 Mark hatte, wird jetzt in seiner neuen, höheren Auflage mit mindestens 90 Mark verkauft werden müssen. Meine Herren, eine derartige Steigerung in diesen wenigen Monaten ist unverhältnismäßig viel größer als die Entwertung der Mark und die Steigerung der Kosten der Lebenshaltung in der gleichen Zeit! Ich halte es durchaus für möglich, daß das Sortiment noch im Laufe dieses Jahres den vereinsmäßigen Zwang zu Teuerungszuschlägen unter diesen Umständen nicht mehr als eine Wohltat, sondern als eine Plage empfinden wird.

Um nun Mißdeutungen vorzubeugen, möchte ich ausdrücklich hiermit festgestellt haben, daß ich nur über den vereinsmäßigen Zwang zur Erhebung allgemein verbindlicher Teuerungszuschläge gesprochen habe. Ich erkenne durchaus an, wie das auch der gesamte Verlag auf der Wirtschaftskonferenz vom 5. April durchaus anerkannt hat, daß aus wirtschaftlichen Gründen die Teuerungszuschläge, die das Sortiment gegenwärtig nimmt, nicht nur als angemessen, sondern sogar als dringend notwendig zu bezeichnen sind. (Sehr richtig!) Ich möchte das ausdrücklich betonen, damit es nicht etwa später heißt: der Vorstand des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine hat sich gegen die Teuerungszuschläge des Sortiments ausgesprochen. Davon kann nicht die Rede sein. Daß wir in dieser Hinsicht der wirtschaftlichen Zwangslage Rechnung tragen, glauben wir Ihnen durch den Antrag bewiesen zu haben, den wir gestern der Hauptversammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine vorgelegt haben und der gegen zwei Stimmen Annahme gefunden hat. In der Erwägung nämlich, daß durch den automatischen Ablauf der Notstandsordnung, möge nun die Wirtschaftsordnung des Börsenvereinsvorstandes oder die Wirtschaftsordnung der Herren Ritschmann und Genossen angenommen werden, zunächst und bis zur Beschlussfassung der zuständigen Sortimenterverorganisationen ein Vakuum eintreten würde, haben wir gestern der Hauptversammlung des Verbandes folgenden Beschluß vorgelegt: